

Antworten **Die Linke** zur Landtagswahl in Hessen 2018

Jagdgesetz und -verordnung

1. **Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das bewährte hessische Jagdgesetz auch in der nächsten Legislaturperiode nicht zu Lasten der Jägerschaft und der Jagd verändert wird?**
2. **Werden Sie die Beschränkungen der Jagdausübung durch die hessische Jagdverordnung vom 10.12.2015 rückgängig machen?**

Die Veränderungen der Umweltbedingungen durch Lebensraumvernichtung, Zersiedlung, intensive Landwirtschaft, veränderte Waldnutzung, sogenannte invasive Arten und nicht zuletzt den Klimawandel, müssen zwangsläufig auch zu Anpassungen bei der Bejagung von Tieren im Wald, Offenland und urbanen Regionen führen. Auch einer gesellschaftlich veränderten Haltung zur Jagd als Mittel der Bestandsregulation muss Rechnung getragen werden. Klare Regeln für die Bestandsregulierung von Wildtieren, deren natürliche Feinde (Prädatoren) zu einem großen Teil ganz ausgefallen sind, um ökologische Gefüge wie naturnahe Wälder oder Gewässer aber auch Kulturland zu schützen, sind nach unserer Auffassung die Hauptaufgabe eines Jagdgesetzes. „Jagd ist Dienstleistung am Wald“, hat der Sachverständige Dietrich Mehl von der Arbeitsgemeinschaft Naturnahe Waldwirtschaft in der Anhörung zur Novelle des Bundesjagdgesetzes am 20. Februar 2013 gesagt. Das ist auch unsere Position. Diesen gesellschaftlich-naturräumlichen Anforderungen haben sich die Jagdverbände in den letzten Jahren gestellt und sich in die Diskussionen über notwendige Veränderungen von Jagdtechniken und Zielen eingebracht. Auch bewährte Gesetze, wie das Hessische Jagdgesetz, müssen den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen, wenn sie einen geeigneten Rahmen zur Regulation von Wildtierpopulationen geben sollen. Jagdflächen können von Privatpersonen aus ethischen Gründen für befriedet erklärt werden. Hinter juristischen Personen stehen immer auch Menschen, die sich aus Gewissensgründen gegen die Jagd entscheiden können müssen.

Jagdgesetz und –verordnung, Zur Bejagung einzelner Arten

2. **Werden Sie die Beschränkungen der Jagdausübung durch die hessische Jagdverordnung vom 10.12.2015 rückgängig machen?**
3. **Werden Sie sich im Besonderen (unter Beachtung des Elterntierschutzes) einsetzen für die:**
 - **ganzjährige Bejagung der Füchse?**
 - **ganzjährige Bejagung der Waschbären sowie von Marderhunden, Mink und Nutria, die als invasive Arten nach EU-Recht einzudämmen sind?**
 - **Wiedereinführung von Jagdzeiten für alle Marder und Wiesel?**
 - **Bestimmung der Besatzdichten und des Zuwachses von Hasen und Stockenten ausschließlich durch die örtlichen Jagdausübungsberechtigten?**

- **Bestimmung der ausreichenden Besätze von Rebhuhn, Türkentauben, Blässhühner und Lach-, Sturm-, Silber-, Mantel- und Heringsmöwen ausschließlich durch die örtlichen Jagdausübungsberechtigten?**
- **Bejagung der Graugänse auf der gesamten Fläche Hessens?**

Die Bejagung einzelner Arten sollte auf Grundlage eines wissenschaftlich begleiteten Wildtiermonitorings sowie wildtierökologischen Untersuchungen und nur dann erfolgen, wenn andere Mittel, wie eine natürliche Bestandsregulation, Vergrämung oder Reduktion der Fruchtbarkeit von Arten, nicht wirken oder aus anderen Gründen nicht umzusetzen sind. DIE LINKE in Hessen spricht sich generell gegen die Bejagung geschützter Arten aus, in begründeten Einzelfällen müssen in enger Abstimmung zwischen Naturschutz, Agrarwirtschaft und Jagd Lösungen gefunden werden.

- 4. Halten Sie die Jagd, insbesondere die Fangjagd auf Prädatoren wie beispielsweise Fuchs, Waschbär, Marderhund, Mink und Marder für unverzichtbar?**

Keine Antwort.

Fördermittel aus der Jagdabgabe / Steuern

- 5. Setzen Sie sich dafür ein, dass die zweckgebundene Jagdabgabe, die von den hessischen Jägerinnen und Jäger bei der Lösung eines Jagdscheines in Höhe von insgesamt durchschnittlich 750.000 Euro pro Jahr gezahlt werden muss, im Rahmen der Projektförderung zum überwiegenden Teil wieder unbürokratisch aufgrund eines verbindlichen Leitfadens an den Landesjagdverband Hessen und die hessischen Jagdvereine zur Förderung des Jagdwesens ausgeschüttet wird?**

Ja, die Gelder aus der Jagdabgabe sollten zweckgebunden, für die Weiterentwicklung einer auf ökologisches und wildbiologisches Wissen orientierten Jagdpraxis, wieder an die hessischen Jäger*innen zurückfließen.

- 6. Halten Sie es für gerechtfertigt, dass die zweckgebundene Jagdabgabe, die von den hessischen Jägerinnen und Jägern bei der Lösung eines Jagdscheines in Höhe von insgesamt durchschnittlich 750.000 Euro pro Jahr gezahlt werden muss, zu einem ganz großen Teil in das Jagdschloss Kranichstein fließt?**

Nein. Die Unterstützung des Jagdschlusses Kranichstein ist, mit Ausnahme der Unterstützung des „bioversum Kranichstein - Museum biologischer Vielfalt“, eine denkmalpflegerische und touristische Aufgabe.

- 7. Setzen Sie sich dafür ein, dass die Jagdsteuer hessenweit abgeschafft wird?**

Die Jagdsteuer zählt zu den sogenannten Bagatellsteuern und wird in Hessen von den Kommunen erhoben. Der Verwaltungsaufwand steht in keinem guten Verhältnis

zum Steueraufkommen und die Jagdsteuer hat so gut wie keine ökologische oder soziale Lenkungswirkung. Darüber hinaus wird in vielen Bundesländern (z.B. Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen sowie Sachsen-Anhalt) keine Jagdsteuer erhoben. Aus diesen Gründen sind wir für die Abschaffung der Jagdsteuer.

8. Setzen Sie sich dafür ein, dass die Hundesteuer für anerkannte Jagdgebrauchshunde hessenweit abgeschafft wird?

Keine Antwort.

Afrikanische Schweinepest (ASP)

9. Setzen Sie sich gerade vor dem Hintergrund der Prävention vor der ASP dafür ein, dass

- **keine Gebühren für Trichinenproben für sämtliches Schwarzwild anfallen?**
- **erlegte Frischlinge durch ein staatliches Programm angekauft werden?**
- **ein Haftungsausschluss für die Jägerschaft erfolgt, die tot aufgefundene Wildschweine beproben?**
- **die Schwarzwildbejagung auch auf Flächen des Landesbetriebes Hessen Forst und in Naturschutzgebieten erfolgt?**

Ja.

- **keine Gebühren für die Beschilderung bei Drückjagden erhoben werden?**
Ja. Die Gebührenfrage steht für uns dabei aber nicht im Vordergrund. Die Treib- oder Drückjagd lehnen wir aus Gründen des Naturschutzes sowie des Tierwohls ab.

10. Setzen Sie sich dafür ein, dass die Vermarktung erlegten Wildes hessenweit durch klare Vorgaben an die Veterinärämter rechtssicher und ohne bürokratische Hürden durch den Jagdausübungsberechtigten erfolgen kann?

Für die Sicherheit des Lebensmittels Wildfleisch kommt den Jäger*innen eine Schlüsselrolle bei der professionellen Wildbretvermarktung zu. Daher gibt es die Notwendigkeit gut ausgebildeter und fachgerecht arbeitender Jäger*innen. Nur wenn dies sicher gestellt ist, stimmen wir der Vermarktung von Wildfleisch durch den "Jagdausübungsberechtigten" zu.

Arten- und Naturschutz

11. Werden Sie das freiwillige Wildtiermonitoring (Wildtierinformationssystem der Länder Deutschlands – WILD) der hessischen Jägerschaft finanziell (ggfs. aus der Jagdabgabe) unterstützen?

12./13. Setzen Sie sich für Lebensraumkorridore für wildlebende Tiere und Pflanzen ein, damit diese geschaffen und erhalten werden können?

Setzen Sie sich in diesem Zusammenhang für die Errichtung von Grünbrücken ein?

- 14. Setzen Sie sich für die bewährte Beibehaltung der getrennten Rechtskreise Jagdrecht und Naturschutzrecht ein?**
- 15. Setzen Sie sich dafür ein, dass Jagdflächen von juristischen Personen nicht für befriedet erklärt werden können, damit kein Flickenteppich zwischen bejagbaren und nicht bejagbaren Flächen entsteht?**

Das Wildtier-Informationssystem der Länder Deutschlands (WILD) ist - nicht zuletzt durch die wissenschaftliche Begleitung durch das Thünen-Institut - ein unterstützenswertes Projekt. Durch die übergreifende Aufgabenstellung könnte dieses Monitoring auch aus Mitteln des Bundesnaturschutzes, von Land und Forstwirtschaft sowie EU-Mitteln finanziert werden.

Die Wiedervernetzung von Lebensräumen durch Lebensraumkorridore ist ein sehr wichtiges Projekt, um Tieren und Pflanzen Wanderungsbewegungen zu ermöglichen und die genetische Isolation kleiner Populationen zu verhindern. Beide Funktionen sind auch für die Anpassung wild lebender Arten und Artengemeinschaften an den Klimawandel überaus wichtig. Grünbrücken über Straßen, Zugtrassen und Kanäle sind dazu unerlässlich.

Die Jagd kann einen guten Beitrag zum Schutz unserer Umwelt leisten (s. auch unter Jagdgesetz und -verordnung). Es kann nicht darum gehen, die Jagd als Kulturgut oder Freizeitbeschäftigung zu sichern. Bei einer größeren Neuordnung des Rechtes auf Bundesebene sollte die Zusammenführung der beiden Rechtskreise geprüft werden.

Agrarpolitik

- 17. Setzen Sie sich in der kommenden Legislaturperiode für eine Beibehaltung des bestehenden Waffenerwerbs- und –besitzrechts der hessischen Jägerinnen und Jäger ein?**
- 18. Setzen Sie sich dafür ein, dass Jägerinnen und Jäger in Hessen beim Thema Waffenaufbewahrung nicht durch Gebühren belastet werden?**
- 19. Halten Sie es für gerechtfertigt, dass beim Erwerb einer Waffe von hessischen Jägerinnen und Jäger grundlos der Verfassungsschutz eingeschaltet werden soll?**

Neben den in der Fragestellung bereits genannten Maßnahmen, sehen wir in der Ökologisierung und partiellen Extensivierung der Land- und Forstwirtschaft die Hauptweichenstellung. Den Verlust der Vielfalt an Arten und ökologischen Gefügen (Biodiversität) zu stoppen sowie die Anpassung an den Klimawandel und Robustheit des Landbaus gegenüber dem Klimawandel, kann nur durch eine Ökologisierung der Landwirtschaft gelingen. In der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) sollen

gemeinwohlorientierte ökologische und soziale Leistungen ausschlaggebend für die Subventionen sein und nicht Betriebsgröße oder Produktivität.

Waffenrecht

- 17. Setzen Sie sich in der kommenden Legislaturperiode für eine Beibehaltung des bestehenden Waffenerwerbs- und –besitzrechts der hessischen Jägerinnen und Jäger ein?**

Ja, nur bei der Frage der Aufbewahrung legen wir Wert auf die getrennte Aufbewahrung von Waffen und Munition. Die Aufbewahrungsorte bzw. -räume sind jeweils unabhängig voneinander zu sichern.

- 18. Setzen Sie sich dafür ein, dass Jägerinnen und Jäger in Hessen beim Thema Waffenaufbewahrung nicht durch Gebühren belastet werden?**

Es sollten keine Gebühren im Zusammenhang der Waffenaufbewahrung erhoben werden. Das Geld ist für die Getrenntaufbewahrung von Waffen und Munition sowie Waffenschränke, die der neuen Norm entsprechen, besser angelegt.

- 19. Halten Sie es für gerechtfertigt, dass beim Erwerb einer Waffe von hessischen Jägerinnen und Jäger grundlos der Verfassungsschutz eingeschaltet werden soll?**

Nein, die Überprüfung ist eine polizeiliche Aufgabe und im Übrigen ist DIE LINKE in Hessen für die Abschaffung des Verfassungsschutzes.

Management- und Maßnahmenpläne invasive Arten

- 20. Wollen Sie auf eine weitere Bejagung des Waschbären verzichten?**

An erster Stelle müssen Vergrämungsmaßnahmen stehen. Da Waschbären mit erhöhter Fortpflanzung auf Bejagung reagieren, ist die Wirksamkeit einer Bejagung in Frage gestellt und ist – wie im Maßnahmenblatt der EU (VO) 1143/2014 vorgesehen – als lokale Populationskontrolle als ultima ratio zu sehen, in Bereichen in denen der Waschbär eine erhebliche Gefährdung oder das Aussterben einer heimischen Art verursachen könnte.

- 21. Setzen Sie sich dafür ein, dass insbesondere der Waschbär zum Schutz gefährdeter Arten wieder ganzjährig – unter Beachtung des im Bundesjagdgesetzes verankerten Elterntierschutzes – ohne besondere Rahmenbedingungen flächendeckend bejagt werden darf?**

Eine Aufhebung der Schonzeit lehnen wir ab, da dies zur Folge hat, dass Elterntiere nicht erkannt und Jungtiere verenden würden.

22. Soll die Bejagung weiterhin uneingeschränkt auch mit den gesetzlich zugelassenen Fanggeräten möglich sein?

Die Fallenjagd lehnen wir – ebenso wie die Landestierschutzbeauftragte – konsequent ab.

23. Setzen Sie sich dafür ein, dass die Bejagung ohne weiteren bürokratischen Aufwand (ohne vorherige verbindliche Festlegung einer Naturschutzzielstellung, eines Monitorings, einer Dokumentation oder des Nachweises des Managementenerfolges) erfolgen kann?

Was Sie als bürokratischen Aufwand bezeichnen, sind wichtige Eckpunkte eines an Naturschutzgesichtspunkten orientieren Jagdrechts.

24. Welche Maßnahme(n) favorisiert Ihre Partei, um nicht nur die weitere Ausbreitung des Waschbären sondern auch wie von der EU gefordert den Bestand der Kleinbären einzudämmen?

Die zur Bejagung alternativen Maßnahmen, die im Maßnahmenblatt vorgesehen sind – insbesondere die Verhinderung der anthropogenen Förderung der Art – sehen wir als sinnvoll an.

25. Sind Sie der Meinung, dass auf die Anbringung von Nistkästchen für Vögel und Fledermäuse in Gebieten zu verzichten ist, in denen solche Kästen regelmäßig von Waschbären ausgenommen werden?

Nistkästchen für Vögel und Fledermäuse können in Gebieten mit Waschbären angebracht werden, wenn diese durch Überkletterschutzmanschetten geschützt werden.

Wahlaufruf

Warum sollen Jägerinnen und Jäger nebst ihren Angehörigen und Freunden und die Menschen des ländlichen Raumes Sie wählen?

Jäger*innen sollten DIE LINKE wählen, weil wir für eine ökologische und wildbiologische Weiterentwicklung des Jagdwesens stehen. Wir wollen, dass die Jagd im Interesse des Gemeinwohls und tierschutzgerecht ausgeübt wird. Von einer Jägerschaft, die gut in der Gesellschaft und in den Dörfern und kleinen Städten verankert ist und die ihre jagdliche Tätigkeit als Beitrag zur Aufrechterhaltung der ökosystemaren Funktion sowie der Kulturlandschaft - in der der Mensch große Beutegreifer wie Wölfe, Braunbären oder Luchse nahezu ausgerottet hat - definiert. Ländliche Räume haben viele Stärken und diese müssen besser genutzt werden.

Dazu gehört auch ein ökologischer und sozialer Umbau von Land- und Forstwirtschaft. Land- und Forstwirtschaft müssen sich an regionaler Produktion, Verarbeitung, Vermarktung und dem Schutz der natürlichen Ressourcen und nicht an Intensivierung, Export und Gewinnmaximierung ausrichten. Menschen leben gern auf dem Land, wenn es Arbeit gibt, die Infrastruktur stimmt und die Umwelt geschützt wird. Um das zu erreichen, kämpfen wir für einen radikal demokratischen sozial-ökologischen Gesellschaftsumbau in „Stadt“ und „Land“. Erste zentrale Aufgaben einer Strukturpolitik für ländliche Räume sind Erhalt und Ausbau der Infrastruktur und Schaffung von Arbeitsplätzen. Dazu gehört neben dem Ausbau guter ÖPNV-Verbindungen und der digitalen Infrastruktur, der Erhalt und Ausbau von Bildungs-, Gesundheits- und sozialen Einrichtungen. Krankenhäuser müssen keine Gewinne erwirtschaften, die öffentliche Verwaltung muss dezentralisiert werden und Kommunen müssen sich wirtschaftlich betätigen dürfen, bspw. für eine nachhaltige Energieerzeugung, im ÖPNV oder der Abfallentsorgung. Investitionen in die öffentliche Infrastruktur machen unsere Dörfer lebenswerter.